



Handlungsbedarf zum Jahresende



Fimpel & Scheftschik

- 0 -



Inhaltsübersicht

1. Gesetzgebungsverfahren
2. Änderungen für Unternehmer
3. Änderungen für GmbH-Gesellschafter
4. Änderungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
5. Änderungen für Haus- und Grundbesitzer
6. Änderungen für Kapitalanleger
7. Änderungen für alle Steuerzahler
8. Ausblick



- 1 -



1. Gesetzgebungsverfahren

- Die wichtigsten Neuerungen
 - Steuervereinfachungsgesetz 2011
 - Beitreibungsrichtlinie- Umsetzungsgesetz
 - Entwurf der Erbschaftsteuer- Richtlinien
 - Gesetz zur Erweiterung der Sanierung von Unternehmen

Noch nicht
in Kraft



- 2 -



Inhaltsübersicht

1. Gesetzgebungsverfahren
2. Änderungen für Unternehmer
 - 2.1 Verfahrensfragen
 - 2.2 Investitionsabzugsbetrag
 - 2.3 Umsatzsteuer
3. Änderungen für GmbH- Gesellschafter
4. Änderungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
5. Änderungen für Haus- und Grundbesitzer
6. Änderungen für Kapitalanleger
7. Änderungen für Steuerzahler
8. Ausblick



- 3 -



2.1 Verfahrensfragen

- **Wesentliche Verfahrensfragen:**
 - a) Einführung der zeitnahen Betriebsprüfung
 - b) Einführung der elektronischen Bilanz
 - c) Vereinfachung der elektronischen Rechnungsübermittlung

- 4 -



2.1 Verfahrensfragen

- a) Zeitnahe Betriebsprüfung
 - „Prüfung im Jahrestakt“
 - Recht der Finanzverwaltung, auf Basis der letzten Steuererklärung eine zeitnahe Betriebsprüfung anzuordnen
 - ABER: Kein Rechtsanspruch des Unternehmers auf eine zeitnahe Prüfung



- 5 -



2.1 Verfahrensfragen

b) E-Bilanz und E-GuV

- Erstmals verpflichtend für 2013
- Weitere Übergangsregelungen bis 31.12.2014



Handlungsbedarf: Softwareeignung prüfen!

- 6 -



2.1 Verfahrensfragen

c) Vereinfachte elektronisch Rechnungsübermittlung

- Keine elektronische Signatur mehr erforderlich
- Übermittlung per E-Mail ausreichend
- Identität des Ausstellers und die Unversehrtheit der Rechnung muss der Empfänger durch **innerbetriebliche Kontrollverfahren** prüfen
- Im Zweifel gilt noch immer: Rechnung in Papierform anfordern
- **Anwendungstichtag:** Rechnungen für solche Umsätze, die nach dem 30.06.2011 ausgeführt werden



- 7 -



2.2 Investitionsabzugsbetrag

- **Besonderheiten:**
 - Absicht der Inanspruchnahme des Abzugsbetrages muss spätestens zum Zeitpunkt der Anschaffung des Wirtschaftsguts vorliegen
 - Individualisierbare Bezeichnung der späteren Investition
 - Nachreichen der erforderlichen Unterlagen auch später zulässig

Revisionsverfahren vor dem BFH anhängig

- 8 -



2.3 Umsatzsteuer

- **Änderungen bei der Ist-Versteuerung**
 - Dauerhafte Festschreibung der Jahresgrenze auf € 500.000



- 9 -

2.3 Umsatzsteuer



▪ **Umsatzsteuerliche Organschaft**

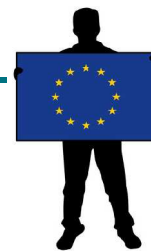
- Verschärfung der Anforderungen
- Finanzielle Eingliederung verlangt eine (un)mittelbare Beteiligung des Organträgers an der Organgesellschaft
- Gewinnabführungsvertrag genügt nicht



Übergangsregelung endet zum 31.12.2011

- 10 -

2.3 Umsatzsteuer



▪ **Zusammenfassende Meldung**

- i.g. Lieferungen ab € 50.000 monatlich
- Sonstige Leistungen quartalsweise
- Monatliche Meldung mit den Lieferungen erlaubt oder mit der letzten Quartalsmeldung

Neu-Regelungen gelten ab dem 01.01.2012

- 11 -



2.3 Umsatzsteuer

- **Nachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen**
 - Nachweis der Beförderung oder Versendung:
 - a) Doppel der Rechnung
 - b) Gelangensbestätigung

- **Nachweispflicht für Ausfuhrlieferungen**
 - Anpassung an die EU-einheitliche Pflicht zur Teilnahme am elektronischen Ausfuhrverfahren

· 12 ·



Inhaltsübersicht

1. Gesetzgebungsverfahren
2. Änderungen für Unternehmer
3. **Änderungen für GmbH-Gesellschafter**
 - 3.1 Erstattungszinsen – steuerpflichtige Einkünfte?
4. Änderungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
5. Änderungen für Haus- und Grundbesitzer
6. Änderungen für Kapitalanleger
7. Änderungen für Steuerzahler
8. Ausblick



· 13 ·



3.1 Erstattungszinsen

- Nach Jahressteuergesetz 2010 sind Erstattungszinsen für steuerpflichtige Privatpersonen steuerpflichtig
- Nach Ansicht der Finanzverwaltung gilt das auch für Kapitalgesellschaften



**Aber: anhängiges Verfahren vor dem BFH!
Einspruch einlegen!**

- 14 -



Inhaltsübersicht

4. Änderungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 - 4.1 Erhöhung des Werbungskostenpauschbetrags
 - 4.2 Vereinfachungen bei der Entfernungspauschale
 - 4.3 Erststudium als vorweggenommene Werbungskosten
 - 4.4 Gemischte Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers
 - 4.5 Verwendung von Gutscheinen
 - 4.6 Elektronisches Lohnsteuerabzugsverfahren
5. Änderungen für Haus- und Grundbesitzer
6. Änderungen für Kapitalanleger
7. Änderungen für alle Steuerzahler
8. Ausblick



- 15 -



4.1 Erhöhung Werbungskosten-PB

- Erhöhung des Werbungskosten-Pauschbetrages von bislang € 920 auf € 1.000
- Inkrafttreten: 01.01.2011
 - Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug erst ab Dezember 2011



· 16 ·



4.2 Entfernungspauschale

- **Änderungen:**
 - Festschreibung des Jahresprinzips beim Vergleich mit den Kosten für öffentliche Verkehrsmittel
 - Firmen-PKW: Zuschlag für die Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte/ Wahlrecht für Arbeitnehmer
 - Inkrafttreten: 01.01.2012



· 17 ·



4.2 Entfernungspauschale

Wahlrecht	0,03 % des Listenpreises pauschal per anno 0,002 % des Listenpreises je Kilometer in Abhängigkeit der tatsächlichen Fahrten
Beispiel: 10 Fahrten im Monat à 45 km, Listenpreis € 60.000	$60 \text{ T€} \times 0,03 \% = 18,00 \text{ €} \times 45 \text{ km} = 810 \text{ €}$ bisher $60 \text{ T€} \times 0,002 \% = 1,20 \text{ €} \times 45 \text{ km} \times 10 \text{ Fahrten} = 540 \text{ €}$ neu

· 18 ·



4.3 Erststudium als Werbungskosten

- BFH: Kosten für Erstausbildung bzw. Erststudium können als Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit abgesetzt werden
- Voraussetzung: hinreichender konkreter Veranlagungszusammenhang mit der späteren Berufstätigkeit;
- Rechtsfolge: Abgabe einer ESt-Erklärung zur Feststellung der vorweggenommenen Werbungskosten
- ABER: Rückwirkende Gesetzesänderung ab 2004 geplant; Erhöhung des Sonderausgabenabzugs auf € 6.000 als Ersatzlösung

· 19 ·

4.4 Gemischte Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers



FG Köln	Aufteilung in teils privat und teils betrieblich genutzten Teil (z.B. 50 : 50) → Anteiliger Abzug erlaubt
Finanzverwaltung	Kein Abzug zulässig
Situation	BFH wird entscheiden

- 20 -

4.5 Verwendung von Gutscheinen



- Besonderheiten bei Sachbezügen
 - Freigrenze i.H.v. € 44 monatlich
 - Kein Sachlohn, wenn der Arbeitnehmer anstelle der Sache Geld verlangen kann
 - Wortwahl entscheidend



- 21 -



4.6 Elektronisches LSt-Abzugsverfahren

- Finanzverwaltung stellt Daten für den Abruf durch den Arbeitgeber bereit
- Antrag bei der Steuerklasse III bis Ende 2014 erforderlich
- Antrag bei Kinderfreibeträgen für volljährige Kinder notwendig
- Abzug nach der Steuerklasse VI, wenn dem Arbeitgeber die Identifikationsnummer nicht mitgeteilt wird
- Lohnsteuerjahresausgleich nur noch zulässig bei ganzjähriger Beschäftigung bei einem Arbeitgeber
- → Start verzögert sich

- 22 -



Inhaltsübersicht

5. Änderungen für Haus- und Grundbesitzer
 - 5.1 Kein Abzug von nachträglichen Schuldzinsen
 - 5.2 Verbilligte Wohnraumüberlassung
 - 5.3 Grunderwerbsteuer: Einheitswerte verfassungswidrig?
 - 5.4 Grundsteuer: Einheitsbewertung verfassungswidrig?
6. Änderungen für Kapitalanleger
7. Änderungen für alle Steuerzahler
8. Ausblick



- 23 -



5.1 Nachträgliche Schuldzinsen

- Kein Abzug nachträglicher Schuldzinsen bei Vermietung und Verpachtung
- Anhängiges BFH-Verfahren



Handlungsbedarf: Einspruch!

- 24 -



5.2 Verbilligte Wohnraumüberlassung

	Vergleich zur ortsüblichen Miete
Größer/ gleich 66%	Vollständiger Werbungskostenabzug
Kleiner 66%	Aufteilung in einen entgeltlichen und unentgeltlichen Teil ohne Prüfung einer Totalüberschussprognose

Inkrafttreten: 01.01.2012



- 25 -



5.3 Grunderwerbsteuer

- Grunderwerbsteuer beläuft sich je nach Bundesland auf 3,5% bis 5%
- Bemessungsgrundlage ist der Kaufpreis
- Bei Umwandlungen und Anteilsvereinigungen bemisst sich die Grunderwerbsteuer nach den Grundbesitzwerten als Auffangwert
 - Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, deshalb Vorlage an das BVerG

· 26 ·



5.4 Grundsteuer

- BFH bestätigt Verfassungsgemäßheit der Grundsteuerbemessung für die Stichtage bis zum 01.01.2007
- Verfassungsbeschwerde gegen das Verfahren anhängig
- Rechtsbehelfe einlegen

· 27 ·



Inhaltsübersicht

6. Änderungen für Kapitalanleger
 - 6.1 Werbungskostenabzugsverbot
 - 6.2 Verlustbescheinigung rechtzeitig beantragen
 - 6.3 Kirchensteuer
 - 6.4 Spendenabzug und außergewöhnliche Belastung
7. Änderungen für alle Steuerzahler
8. Ausblick



· 28 ·



6.1 Werbungskostenabzugsverbot

- Seit 01.01.2009 → Verbot zum Abzug der tatsächlich entstandenen Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen
- Dagegen sind 2 Musterverfahren anhängig
- Fazit:
 - Belege über Werbungskosten einreichen
 - Einspruch

· 29 ·



6.2 Verlustbescheinigung rechtzeitig beantragen

- Unwiderruflicher Antrag bis zum 15.12. eines jeden Jahres
- Bescheinigung des Aktienverlusttopfes und/oder des allgemeinen Verlusttopfes bei den Banken
- Bank startet im nächsten Jahr mit Null Euro im Verlusttopf
 - Positive Kapitalerträge wahrscheinlich
 - Altverlustverrechnung wird möglich



- 30 -



6.3 Kirchensteuer

- Das bekannte Wahlrecht, ob Sie die Kirchensteuer bereits von der Bank einbehalten und abführen lassen oder dies selbst im Rahmen der Einkommensteuererklärung veranlassen, besteht fort.
- Ein Datenpool zum automatisierten Abruf für die Kreditinstitute ist erst ab 2014 angekündigt.



- 31 -

6.4 Spendenabzug und außergewöhnliche Belastungen



- Keine Berücksichtigung der Kapitaleinkünfte bei außergewöhnlichen Belastungen und Spenden:
- Vereinfachung im Bereich der Abgeltungsteuer



Inkrafttreten: 01.01.2012

Inhaltsübersicht



7. Änderungen für alle Steuerzahler
 - 7.1 Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastungen
 - 7.2 Vereinheitlichung von Kinderbetreuungskosten
 - 7.3 Wegfall der Einkünftegrenze für volljährige Kinder
 - 7.4 Bundesfreiwilligendienst
 - 7.5 Keine Einkommensteuererklärung alle zwei Jahre
 - 7.6 Bagatellgrenze bei verbindlicher Auskunft
 - 7.7 Verzögerungsgeld
8. Ausblick



7.1 Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastungen



- Voraussetzungen für erweiterte Abzugsfähigkeit
 - Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg und ist nicht mutwillig
 - Der Prozessgegenstand ist irrelevant



- 34 -

7.2 Vereinheitlichung von Kinderbetreuungskosten



- Einheitlicher Abzug als Sonderausgaben (bislang Differenzierung nach Betriebsausgaben, Werbungskosten und Sonderausgaben)
- Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen auf Seiten der Eltern (keine Differenzierung mehr nach erwerbsbedingten und nicht erwerbsbedingten Kosten)



- 35 -

7.3 Wegfall der Einkünftegrenze für volljährige Kinder



- Keine Angaben über die Einkünfte des volljährigen Kindes in der ersten Berufsausbildung bzw. beim Erststudium mehr notwendig.
- Nach Abschluss entfällt der Kinderanspruch/ Kinderfreibetrag, wenn nicht nachgewiesen wird, dass das Kind in einer erneuten Ausbildung ist und keiner schädlichen Erwerbstätigkeit nachgeht.



Inkrafttreten: 01.01.2012

7.4 Bundesfreiwilligendienst



aktuelle Situation	keine Berufsausbildung
geplant	Anerkennung des Kindergeldanspruchs
Tipp	laufende Kindergeldanträge ruhen lassen, bis Gesetzesänderung in Kraft ist



Bundesfreiwilligendienst: seit dem 01.07.2011

7.5 Keine ESt-Erklärung alle zwei Jahre



- Das geplante Wahlrecht, zwei Erklärungen gemeinsam abzugeben, wurde in letzter Sekunde im Gesetzgebungsverfahren gekippt!

- 38 -

7.6 Bagatellgrenze bei verbindlicher Auskunft



- Gebührenpflicht ist verfassungsgemäß
- Keine Gebührenerhebung bei Gegenstandswerten unter € 10.000



- 39 -



7.7 Verzögerungsgeld

- Verzögerungsgeld kann verhängt werden:
 - Bei Mitwirkungsverweigerung im Rahmen einer (digitalen) Außenprüfung
 - Bei der Verlagerung der elektronischen Buchführung ins Ausland
- Verzögerungsgeld in der Praxis:
 - Kein Wegfall, auch wenn nachträglich die Mitwirkungsverpflichtung erfüllt wird
 - Wegen desselben Verstoßes kann nicht mehrfach ein Verzögerungsgeld festgesetzt werden

- 40 -



8. Ausblick

- Schrittweise Einführung IT-basierter Verfahren für möglichste alle Phasen der Besteuerung
- Bereitstellung einer elektronisch vorausgefüllten Steuererklärung
- Entbürokratisierung der privaten Altersvorsorge
- Anwenderfreundliche Gestaltung von Steuererklärungsformularen



- 41 -